



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-321348/2022-4

Deutschlandsberg, am 04.05.2022

Ggst.: HMF Fertigungstechnik GmbH,  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61108 Brunn;  
*Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung*

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.03.2022 hat die HMF Fertigungstechnik GmbH, 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 72, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden gewerblichen Betriebsanlage –

- **Erweiterung der Produktionshalle in Richtung Nord-Osten**
- **Neubau eines überdachten Müllplatzes**
- **Umstellung von Maschinen (Drehmaschine, Säge.)**
- **Hinzunahme einer Universal-Fräsmaschine DMU 50 3rd**
- **Errichtung von 2 Photovoltaikanlagen mit 53,2 kWp**

–, am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, GrdSt. Nr. 535/1 und 535/2, beide KG 61108 Brunn, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 30.11.2009, GZ: 4.1-85/2008, genehmigt und zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 26.04.2016, GZ: BHDL-259770/2015-41, geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 18.05.2022, mit Beginn um ca. 10:45 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 72**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin: Mag. Beate Pichler-Paul

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

**Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:**

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-207) möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Die Bezirkshauptfrau i.V.  
Mag. Beate Pichler-Paul  
(elektronisch gefertigt)